

Schloss Ostrau
Leihbedingungen
bei der Leihe von Veranstaltungsequipment (außerhaus)

1. Allgemeines

(1) Der Nutzer übergibt dem Verein nach der Leihe die Leihgegenstände in dem gleichen Zustand, in welchem er sie übernommen hat. Dazu erfolgen Übergaben zwischen Verein und Nutzer zu Beginn und Ende der Leihe. Für Schäden an den Leihgegenständen, die im Zusammenhang mit der Leihe entstehen, haftet der Nutzer.

(2) Bei der Übergabe der Leihgegenstände zu Beginn weist der Verein den Nutzer in die Handhabung der Leihgegenstände ein. Dass die Einweisung erfolgte, wird im Übergabeprotokoll zu Beginn der Leihe festgehalten.

(3) Etwaige vorhandene Schäden an den Leihgegenständen werden in den Protokollen zu Beginn und zu Ende der Leihe dokumentiert.

2. Kautio

(1) Die Kautio für Leihen beträgt in der Regel 200,- €. Nutzer und Verein haben die Möglichkeit je nach Umfang der Leihe eine niedrigere bzw. höhere Kautio festzulegen. Die Rückgabe der Kautio an den Nutzer erfolgt regulär bei Leihende. Übergabe und Rückgabe der Kautio werden schriftlich dokumentiert.

(2) Die Beseitigung etwaiger aus der Nutzung resultierender Schäden an Leihgegenständen oder erhöhter Reinigungsaufwand wird im Bedarfsfall mit der Kautio verrechnet. Sollte die Kautio dafür nicht ausreichen, werden die darüber hinaus gehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(3) Sollte es zu einer erheblichen Verzögerung des Leihendes (Rückgabe) kommen, behält sich der Verein vor die Kautio ganz oder teilweise einzubehalten.

3. Befahren der Schlossinsel

(1) Das Befahren der gesamten Schlossinsel und das dortige Parken sind lt. Beschilderung nur Anwohnern und regulärem Lieferverkehr (z. B. Post) gestattet.

(2) Eine Ausnahme bildet das kurzzeitige Befahren und Halten zum Zweck der Abholung und Rückgabe der Leihgegenstände. Nach erfolgter Abholung / Rückgabe sollen betreffende Fahrzeuge umgehend die Schlossinsel wieder verlassen.

(3) Für das Parken von Fahrzeugen steht der öffentliche Parkplatz rechterhand vor der Brücke zur Schlossinsel (Schloßstr. 9) zur Verfügung.

4. Stornierung der Leihe

(1) Wird eine Leihe storniert, sind folgende Stornierungsgebühren seitens der Nutzer an den Verein zu entrichten:

a) Stornierung 180 bis 90 Tage vor Nutzungstermin: 30,- € zzgl. MwSt.;

b) Stornierung 89 bis 15 Tage vor Nutzungstermin: 60,- € zzgl. MwSt.;

c) Stornierung ab 14 Tage vor Nutzungstermin: 90,- € zzgl. MwSt.

(2) Bei Stornierungen wegen nachweislich höherer Gewalt oder nachweislich schweren Krankheitsgründen können die Stornierungsgebühren vom Verein ganz oder teilweise erlassen werden.